

1119/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag Helmut Kukacka, Rudolf Parnigoni, Kröll, Edler und Kollegen
betreffend die nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs

Der öffentliche Stadt-, Nah- und Vororteverkehr stellt in den Städten und Gemeinden eine wesentliche und unverzichtbare Dienstleistung für die Funktionstüchtigkeit dar.

Die Städte und Gemeinden wenden jährlich rund 5,5 Mrd Schilling für den Betrieb der innerstädtischen öffentlichen Nahverkehrsmittel (ohne Wiener U-Bahn) auf. Seitens des Bundes werden zur Deckung von Investitionen und für den Betriebsaufwand der städtischen Nahverkehrsbetriebe rund 700 Mio. Schilling, seitens der Länder weitere 250 Mio. Schilling, seitens der Länder weitere rund 250 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherung des öffentlichen Stadt-, Nah- und Vororteverkehr und seiner weiteren Qualitätsverbesserung werden in den nächsten Jahren beträchtliche Investitionen erforderlich sein, wobei Expertenschätzungen der betroffenen Gebietskörperschaften von zusätzlich zu den derzeit jährlich vorgenommenen Investitionen (ohne Wiener U-Bahn) in Höhe von rund 2 ½ Mrd Schilling von einem Investitionsstau im Bereich städtischer Verkehrsmittel im Ausmaß von zumindest 10 Mrd. Schilling ausgehen. Dieser Zusatzbedarf ergibt sich durch das dringende Erfordernis der Modernisierung der bestehenden Liniennetze und Fahrbetriebsmittel, der Anpassung von Linienführungen an die Siedlungsentwicklung und die Schaffung neuer Arbeitsstätten oder den Aufbau von Kundeninformationssystemen selbst unter Berücksichtigung neuer Organisationsformen, wie z.B. Ruftaxis.

Auch der Mittelbedarf der Länder im Zusammenhang mit dem öffentlichen Regional- und Nahverkehr kann laut Aussagen der betroffenen Länder mit den zweckgebundenen Mitteln aus dem Finanzausgleich sowie durch die durch das ÖPNRVG 1999 zusätzlich bereitgestellten Mittel nicht abgedeckt werden. Es sind daher von allen betroffenen Gebietskörperschaften Überlegungen anzustellen, wie man zu einer ausreichenden Finanzmittelausstattung der Länder und Gemeinden in diesem Bereich im Interesse einer nachhaltigen Verbesserung und Sicherung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs gelangen kann.

Damit soll die bisherige Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden erhalten und gesichert werden, sowie notwendige zusätzliche Nahverkehrseinrichtungen geschaffen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr werden ersucht, gemeinsam mit Vertretern der Länder, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes eine Arbeitsgruppe einzurichten, um in Vorbereitung des nächsten Finanzausgleichs

1. die Investitionsbedürfnisse im Rahmen der Städte und Ballungsräume sowie den zusätzlich notwendigen Mittel bedarf der Länder und Gemeinden zur Finanzierung des öffentlichen Personennah - und Regionalverkehrs zu ermitteln und
2. darauf aufbauend einvernehmlich einen konkreten Vorschlag für eine Finanzierungsbedeckung inklusive einer Prioritätenreihung zu erarbeiten.

Dabei ist davon auszugehen, daß den Ländern, Städten und Gemeinden die erforderlichen Investitionsmittel bzw. sonstigen zusätzlichen Regional - und Nahverkehrsmittel direkt und für den ÖPNRV zweckgewidmet zur Verfügung gestellt werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung Dem Verkehrsausschuß zuzuweisen.